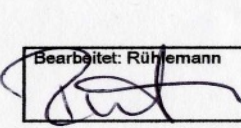
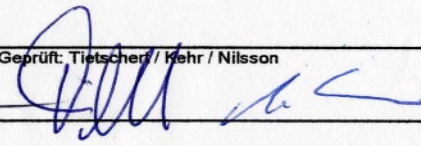
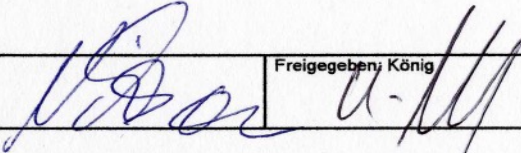
	REGE - Norm Verpackungsspezifikation für Lieferanten	RN R – 010 07.02.2011 Seite 1 von 1
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Für die Lieferung von Produktionsmaterial an Rege Motorenteile gilt die nachstehende Verpackungsspezifikation. Bedingungen des Lieferanten und abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Als Anerkennung gilt weder unser Schweigen noch die Annahme der Leistung oder deren Bezahlung.

Bei der Gestaltung von Verpackungen für Produktionsmaterial sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Versandeinheit ist die Europalette mit dem Abmessungen:
L x B x max. H (mm): 1.200 x 800 x 1.000
oder die Gitterboxpalette mit den Abmessungen
L x B x max. H (mm): 1.240 x 835 x 970
2. Das Bruttogewicht der Versandeinheit darf 1.000 kg nicht überschreiten.
3. Für Sammelpackungen beträgt das zulässige Gewicht maximal 15 kg.
4. Aus Gründen des Umweltschutzes geben wir Mehrwegverpackungen den Vorzug. Einwegverpackungen werden nur in begründeten Einzelfällen zugelassen.
5. Die Reinigung von Mehrwegbehältern obliegt dem Lieferanten.
6. Die Verpackung muss die Anlieferung der Teile in einem sauberen und unbeschädigten Zustand sicherstellen. Weiterhin ist die Verpackung so zu gestalten, dass ein sicherer Korrosionsschutz gewährleistet ist.
7. Sind durch die Bauteilzeichnung Sauberkeitsanforderungen vorgegeben, so sind diese unbedingt einzuhalten.
8. Höhere Anforderungen werden im Einzelfall gesondert mitgeteilt.
9. Jede Versandeinheit muss im Verhältnis 2:1 stapelbar sein.
10. Jede Versandeinheit muss mit einem Warenanhänger gemäß VDA 4902 bzw. Odette versehen sein. Jede Verpackungseinheit muss so gekennzeichnet sein, dass das Material und der Änderungsstand eindeutig identifiziert werden kann.

Bearbeitet: Rühlemann 	Geprüft: Tietschert / Kehr / Nilsson 	Freigegeben: König 
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bearbeitet: Rühlemann	Geprüft: Tietschert / Kehr / Nilsson	Freigegeben: König
-----------------------	--------------------------------------	--------------------